

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 ist trotz des abzuführenden neuen Höchstbetrages an Kreisumlage in Höhe von 119,1 Mio. € und der weiterhin belastenden Solidaritätsumlage in Höhe von 25,8 Mio. € ausgeglichen.

I. Die laufenden Erträge

I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 1,4 Mio. € auf insgesamt

266,2 Mio. €

sinken.

I. 1.1 Gewerbesteuer

Auf Grundlage der geplanten Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 265 % steigen die Gewerbesteuererträge von geplanten 225 Mio. € im Jahr 2015 auf 235 Mio. € im Jahr 2016. Das Jahr 2015 mit einem prognostizierten Gewerbesteuerergebnis zum 31.12.2015 von rd. 260 Mio. € stellt aufgrund von rd. 45 Mio. € an Nachzahlungen für Vorjahre eher die Ausnahme dar.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat im Rahmen der Haushaltplanung für das Jahr 2014 beschlossen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von seinerzeit 300 % um 15 Punkte auf 285 % zu senken.

Mit diesem Beschluss wurde die Gewerbesteuerstrategie der Stadt Monheim am Rhein vor dem Hintergrund sinkender Abschöpfungseffekte bei steigenden Gewerbesteuermessbeträgen weiterentwickelt. Der Ansatz wurde für das Haushaltsjahr 2014 auf 200 Mio. € festgesetzt. Tatsächlich wurden im Ergebnis 215,4 Mio. € erzielt, wobei der Großteil der zusätzlichen Erträge auf Nachzahlungen aus Vorjahren beruhte.

Der Haushaltsansatz 2015 wurde auf dieses Ergebnis angepasst und im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgrund weiterer Nachzahlungen für Vorjahre auf 225 Mio. € angehoben. In der Prognose für das Ergebnis 2015 kann sogar von einem Ertrag in Höhe von 260 Mio. € ausgegangen werden, wobei sich rd. 225 Mio. € auf Vorauszahlungen für das laufende Jahr beziehen und rd. 45 Mio. € aus Nachzahlungen für Vorjahre resultieren.

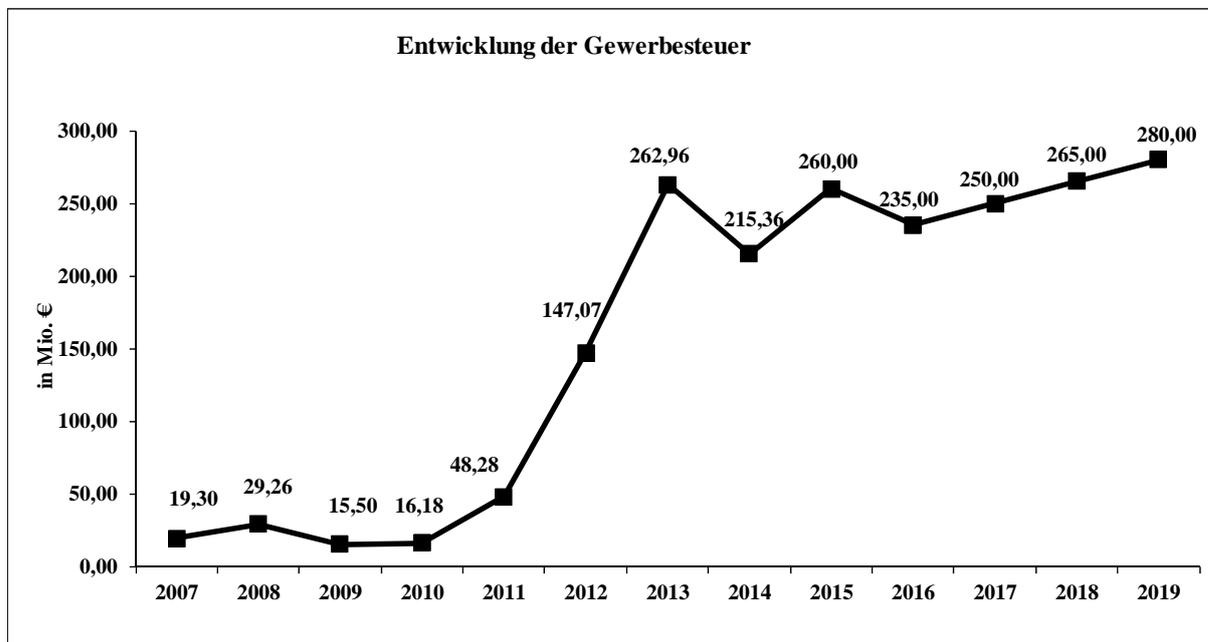
Zurzeit verfügt die Stadt Monheim am Rhein mit 285 v.H. über den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz innerhalb Nordrhein-Westfalens. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Innensicht, da im Vergleich innerhalb der Bundesrepublik dieser Hebesatz durch Hebesätze von Kommunen in acht anderen Bundesländern (Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) unterschritten wird.

Im internationalen und europäischen Vergleich liegt Monheim am Rhein mit der heutigen Steuerquote von 25,8 % lediglich im Mittelfeld des Steuerrankings, in direkter Konkurrenz zu Österreich und den Niederlanden mit einer Steuerquote von jeweils 25,0 %.

Vor dem Hintergrund einer innerhalb Europas zurzeit herrschenden Steuersenkungspraxis und der Tatsache, dass nur Städte mit niedrigsten Hebesätzen eine Chance haben, sich im internationalen und europäischen Steuerwettbewerb einzuordnen, ist die Annäherung an eine Steuerquote von 25% das Ziel, um den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb mithalten zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Gewerbesteuerhebesatz auf nunmehr 265 % gesenkt werden. Aufgrund der aus diesem Wettbewerb zu erwartenden Erfolge wird davon ausgegangen, dass im

Haushaltsjahr 2016 der Planansatz von 225 Mio. € auf 235 Mio. € festgesetzt werden kann. Für die Folgejahre wird von weiteren Steigerungen auf 250 Mio. € in 2017, 265 Mio. € in 2018 und schließlich 280 Mio. im Jahr 2019 ausgegangen.



I. 1.2 Grundsteuer

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Jahres 2014 hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2013 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 385 %-Punkte zu senken.

Die Ergebnisse 2014 und 2015 liegen bei rd. 6,6 Mio. €. Der Haushaltsansatz für 2016 wird daher auf 6,8 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2015 (6,9 Mio. €) nach unten angepasst.

I. 1.3 Einkommensteueranteile

Der Ansatz 2016 beträgt 18,3 Mio. €.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Diese lassen einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2015 (die Prognose zum 31.12. im unterjährig Bericht lautete auf 18,0 Mio. €) wird dort mit einer Steigerung von 4,1 % gerechnet. Dies bedeutete einen Anstieg auf beinahe 18,75 Mio. €. Die Stadt Monheim am Rhein geht von einer moderaten Steigerung aus, so dass sich im Ansatz ein Wert von 18,3 Mio. € wieder findet. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes zugrunde gelegt werden.

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2015 0,002436 (-3,5 %) und wird erst für das Jahr 2018 auf Basis der Steuerdaten des Jahres 2015 neu ermittelt.

Für das Folgejahr sehen die Orientierungsdaten wiederum eine Steigerungsrate der Verteilungsmasse von 4,7 % vor. Auch dieser wurde nicht voll entsprochen, es wird von einer zusätzlichen Steigerung in Höhe von 100.000 € ausgegangen. Für 2018 und 2019 sind jeweils 200.000 € Steigerung eingerechnet.

I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird anhand der Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,9 % für das Jahr 2016 auf Basis des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2015 prognostiziert. Dies bedeutet für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 100.000 €, die im Ansatz entsprechend berücksichtigt wurde (2,8 Mio. € gegenüber 2,7 Mio. € lt. Prognosebericht zum 31.12.2015).

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2015 0,002461 (+14,7 %) und wird erst für das Jahr 2018 auf den Steuerdaten des Jahres 2015 neu ermittelt. Aus dieser Steigerung heraus erklärt sich auch der Anstieg zwischen den Plandaten 2015 und 2016 (+ 700.000 €).

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird im Jahre 2016 weiterhin stagnieren, basierend auf einen prognostizierten Istwert 2015 in Höhe von 1,86 Mio. €. Mehr als die nun im Ansatz befindlichen 1,9 Mio. € werden nicht zu erzielen sein.

I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

I. 2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Gemeinden erhalten nach wie vor aus den Verbundsteuern 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der normierte Finanzbedarf mit der Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Seit dem Jahr 2012 hat die Stadt Monheim am Rhein jedoch den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft). Dies gilt ebenso für die Jahre 2016 ff., da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden in vergleichbaren Dimensionen liegen werden.

Der Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Ausgangsmesszahl, liegt im Jahr 2016 für Monheim am Rhein bei 58,99 Mio. während die Steuerkraft, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl, 324,4 Mio. € beträgt.

Auch wenn die Stadt Monheim am Rhein aufgrund der überschießenden Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhält, so sind diese Berechnungsgrundlagen jedoch sowohl für die sog. Solidaritätszulage als auch für die Kreisumlage relevant.

I 2.2 Zuwendungen für lfd. Zwecke

Unter den laufenden Zuwendungen werden vor allem die Zuweisungen vom Land für den OGATA-Betrieb (950.000 €), für die Kinderbetreuung in Tagesstätten und Tagespflege (6.000.000 €), für Weiterbildung (200.000 €) sowie für die Schul- und Sportpauschale veranschlagt (1.480.000 €). Der Gesamtbetrag steigt gegenüber dem Vorjahr von 8,8 Mio. € auf 9,6 Mio. €

Dieser Anstieg ist vor allem auf die weitere Ausweitung des OGATA-Betriebes und die avisierte Übernahme von Landstraßen, bei der das Land die Kosten für die Unterhaltung dieser Straßen übernehmen soll, zurückzuführen.

I. 2.3 Auflösung Sonderposten

Veranschlagt sind insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 2,2 Mio. €.

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen (sowie Beiträge / öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

Aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen werden insgesamt 2,2 Mio. € als Ertrag aufgelöst. Der Wert wurde dem korrekten Rechnungsergebnis des Jahres 2014 (siehe Konten 4161130-4161200) angepasst. Der Ansatz des Jahres 2015 beinhaltete fälschlicherweise die Auflösung von Sonderposten für Beiträge.

I. 2.4 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz (ELAGÄndG)

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Das Gericht stützte die Nichtigkeitserklärung maßgeblich auf die Unvereinbarkeit der Normen des ELAG mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach Auffassung des Gerichts ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, da anderenfalls nicht auszuschließen sei, dass den Kommunen Finanzmittel vorenthalten werden. Namentlich monierte der Verfassungsgerichtshof, dass die – das Land Nordrhein-Westfalen entlastende – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte, die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte, im ELAG unberücksichtigt geblieben ist.

Mittlerweile sind die Erstattungsansprüche aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz nach dem Urteil des VG Münster weiter abgerechnet worden. In Anpassung an die Abrechnungsergebnisse der Vorjahre wird für die weitere Berechnung die Faustformel moderat von 46% auf 55 % angehoben. D.h., dass rd. 55 % des über den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrages erstattet werden. Für 2016 wird daher von einer Summe in Höhe von 17,1 Mio. € ausgegangen. Die Abrechnung erfolgt immer zeitversetzt im darauf folgenden Jahr. Für die Folgejahre werden 16,9 Mio. € in 2017, 17,6 Mio. € in 2018 und 18,7 Mio. € in 2019 eingeplant.

I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe erhöhen sich um 0,76 Mio. € von 15,99 Mio. € in 2015 auf nunmehr 16,75 Mio. €.

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

Der Grund für die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge. Diese wurden dem korrekten Rechnungsergebnis des Jahres 2014 angepasst und konnten gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 1,4 Mio. € auf nunmehr 3,1 Mio. € angehoben werden (siehe hierzu auch I. 2.2).

I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,49 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.

Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule und Musikschule und die Zahlungen für Schulverpflegung als Erträge veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung in Höhe von rd. 65.000 €.

I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 6,5 Mio. € und werden gegenüber dem Vorjahr (3,2 Mio. €) um rd. 3,3 Mio. € steigen.

Diese Steigerung beruht auf der in der Gesamtsumme befindlichen Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerbende. Aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen und den damit verbundenen starken Steigerungen bei den Unterbringungskosten für die Kommunen, gibt es seitens des Bundes und des Landes weitere Zusagen für zusätzliche Erstattungen. Nach den derzeit vorliegenden Prognosen kann hier mit einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von rd. 2,5 Mio. € gerechnet werden.

Weitere größere Positionen stellen die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (370.000 €) sowie die Leistungen des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (600.000 €) dar.

Verbucht werden hier auch Erträge im Zusammenhang mit der Personalabrechnung für die Stadt Hilden (100.000 €) sowie der Beteiligung an den Kosten anderer Träger bei der Vollzeitpflege (275.000 €) im Bereich Jugend und Familie.

I. 6 Sonstige ordentliche Erträge

Dieser Ansatz beträgt 6,33 Mio. €, im Vorjahr wurden noch 5,84 Mio. € veranschlagt.

Der größte Betrag in Höhe von 4,1 Mio. € stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension. Dieser Wert steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € an, da es anders als im Vorjahr eine Beitragsanpassung geben wird. Im Gegensatz dazu wird es auch eine höhere Veranschlagung bei den entsprechenden Beitragsaufwendungen geben.

Die übrigen Positionen bleiben nahezu unverändert, dazu gehören auch die Konzessionsabgaben für Strom und Gas, die noch als namhafte Größe zu nennen wären.

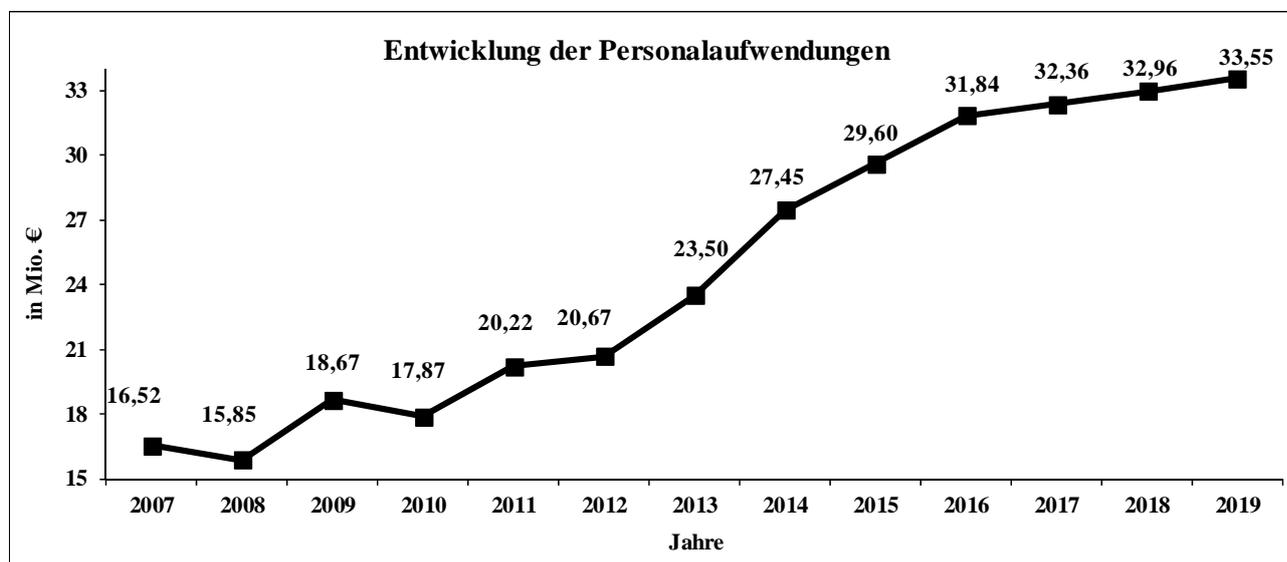
II. Die laufenden Aufwendungen

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

Aufwandsarten in €	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Haushalt 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personalaufwendungen	27.453.329	29.599.910	31.842.110	32.362.150	32.956.550	33.553.410
Versorgungsaufwendungen	2.778.717	1.530.000	1.570.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
Sach- u. Dienstleistung.	17.342.661	24.241.080	26.064.330	25.812.920	26.431.290	26.428.060
Bilanz. Abschreibungen	11.246.870	11.806.000	11.330.880	11.430.880	11.530.880	11.532.880
Kreisumlage	88.968.103	116.900.000	119.060.000	125.820.000	131.700.000	139.100.000
Solidaritätsumlage	23.474.761	22.602.000	25.840.000	27.650.000	29.300.000	31.350.000
Gewerbesteuerumlage	52.051.433	54.500.000	61.200.000	65.100.000	69.000.000	73.000.000
Transferaufwendungen	26.469.813	30.055.330	36.291.630	39.655.710	42.376.510	44.716.060
Sonst. Aufwendungen	9.606.143	9.410.490	10.233.250	9.448.120	9.849.870	10.511.810
Zinsen	825.954	653.000	653.000	653.000	653.000	653.000
Summe ordentliche Aufwendungen	260.217.784	301.297.810	324.085.200	339.552.780	355.418.100	372.465.220
./. Summe ordentliche Erträge	298.443.176	309.134.980	328.344.460	342.389.860	358.730.790	374.767.660
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	38.225.392	7.837.170	4.259.260	2.837.080	3.312.690	2.302.440

II. 1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 sind mit 31,8 Mio. € etatisiert. Ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2016 in Höhe von 30,0 Mio. € entspricht dies einer Steigerung von 1,8 Mio. €.



Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 beträgt der Anstieg der Personalaufwendungen 6 %, im Vergleich zum Planansatz 2015 rund 7,4 %. Hierbei bleiben die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten mit rund 4,6 Mio. € nahezu unverändert, da die Besoldungsanpassungen durch die Reduzierung von Planstellen ausgeglichen werden. Unterjährig wurden verschiedene zuvor als Beamtenstellen ausgewiesene Stellen mit Tarifbeschäftigten besetzt. Demgegenüber steigen die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten von 16,5 Mio. € im Jahr 2015 auf 18,2 Mio. € im Jahr 2016. Aus diesem Anstieg resultieren entsprechend höhere Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung im Gesamtvolumen von rund 0,7 Mio. €.

Die jeweiligen Tarif- und Besoldungsanpassungen für das Jahr 2015 wurden entsprechend den Verhandlungsergebnissen der Tarifvertragsparteien berücksichtigt. Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten liegt bereits ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der ab Juni 2015 rückwirkende Besoldungsanpassungen von 1,9 % und ab August 2016 von 2,1 % vorsieht. Darüber hinaus wurden neben den schon beschlossenen Anpassungen für den Bereich der Tarifbeschäftigten weitere 2 % lineare Steigerungen für das Jahr 2016 kalkuliert.

Die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2017 beinhaltet eine weitere Anpassung der Entgelte und der Besoldung von 2 % p. a. Durch diese Abschlüsse und die bisher eingeplanten Parameter entstehen für den Haushalt 2016 bislang keine zusätzlichen Belastungen. Ein geringes Risiko liegt in den noch ausstehenden Verhandlungen für den Tarifbereich. Hier läuft die derzeitige Regelung zum 29.02.2016 aus, so dass ein linearer Abschluss von mehr als 2 % zusätzliche Personalaufwendungen verursachen würde, die dann unterjährig auszugleichen wären.

Auch die bisher vorgesehene Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung nach Maßgabe der Sollstellenplanung, die eine „Obergrenze“ von 30 Mio. € bei den Personalaufwendungen vorsah, ist aufgrund der Vielzahl der beschlossenen Vorhaben nicht zu halten. Bis zum Jahr 2019 werden sich die Personalaufwendungen in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf 33,5 Mio. € erhöhen.

Der vom Rat beschlossene Nachtrag zum Stellenplan 2015 und die darüber hinaus bewilligte Stelle in der Kita Max und Moritz verursachen rund 0,5 Mio. € zusätzliche Personalaufwendungen. Im Rahmen des Nachtrags wurde u. a. die Einrichtung von drei neuen Stellen für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement beschlossen, um die baulichen Herausforderungen aus der Schulentwicklungsplanung kurzfristig umsetzen zu können. Daneben wurden Stellen für die technische Prüfung, den Rettungsdienst, die Städtischen Betriebe und den Bereich der frühkindlichen Bildung zusätzlich eingerichtet.

Der Stellenplanentwurf 2016 sieht wiederum schwerpunktmäßig zusätzliche Stellen im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements und des Bauwesens vor. Um die bereits beschlossenen Projekte umzusetzen ist es zwingend erforderlich, trotz der bereits erfolgten Stellenmehrungen, weitere Ingenieur- bzw. Architektenstellen auszuweisen. Eine über das bisherige Maß hinausgehende Fremdvergabe dieser Leistungen ist nicht zielführend bzw. zum Teil nicht möglich, da es sich hierbei um nicht delegierbare Bauherrenaufgaben handelt. Zudem würde dies die Steuerung in diesen Bereichen zusätzlich erschweren. Eine befristete Ausschreibung dieser Stellen ist im derzeitigen Arbeitsmarktumfeld ebenfalls wenig Erfolg versprechend. Demzufolge sollen diese Stellen unbefristet besetzt werden.

Die Stellenzuwächse im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement werden, zumindest teilweise, durch die Ausbringung von zwei sogenannten „Kw-Vermerken“ kompensiert, die in den nächsten fünf Jahren wirksam werden.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen im Bereich Bildung und Kultur resultieren aus der Ausweisung von zwei zusätzlichen Stellen für das Ulla-Hahn-Haus, um die Angebote in diesem Bereich auszuweiten und neue Zielgruppen zu erschließen.

Im Jahr 2016 werden die Bemühungen, möglichst viele freie Stellen durch selbst ausgebildetes Personal zu besetzen fortgesetzt und intensiviert. Hier sind insgesamt 39 Stellen ausgewiesen, wobei alleine fünf Stellen für Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter ausgewiesen werden, um die dort durch Fluktuation entstehenden Vakanzen auszugleichen. Neben den Lehrgangsgebühren und den Anwärterbezügen fallen hier zusätzliche Personalaufwendungen von rund 180.000 € für die zur Kompensation einzustellenden Beschäftigten an. Darüber hinaus bietet die Verwaltung im Sozial- und Erziehungsdienst erstmalig einen neuen praxisintegrierten Ausbildungsgang an.

Die größten Blöcke der zusätzlichen Personalaufwendungen unter Berücksichtigung des Nachtrags 2015 sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

Grund	Betrag in €
3 Architekten- bzw. Ingenieurstellen zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung (Nachtrag 2015) 2x EG 11, 1x EG 09	
2 Stellen zur Projektleitung bzw. -betreuung im Bereich Hochbau 1x EG 12, 1x EG 11	350.000
Zusätzliche Abteilungsleitung f. d. Bereich der Kitas (Nachtrag 2015) EG S 17 Zusätzliche Stellenanteile für die OGATA an der HGS und zusätzliche Gruppe in der Kita Max und Moritz (Nachtrag 2015) 4,2x EG S 06, 0,5x EG S 04	300.000
Umwandlung Praktikantenstelle in Tarifbeschäftigter für Feuerwehr EG 05 Neue Stelle für den Bereich „Verwaltung Flüchtlinge“ EG 09	100.000
2 Zusätzliche Stellen im Kulturbereich für das Ulla-Hahn-Haus und die Projektsteuerung der Kunstschule sowie Stundenaufstockungen im Bereich der Verwaltung 1x EG 13, 1x EG 11, 0,6x EG 10, 0,2x EG 06	210.000
Rechnungsprüfung (Nachtrag 2015) 1x EG 12	75.000
Zusätzliche Stellenanteile für den Planungsbereich 0,5x EG 11	35.000
Neue Stelle zur Betreuung des Finanzverfahrens EG 11	70.000
Zwei zusätzliche Stellen für die Städtischen Betriebe (eine Stelle durch den Nachtrag 2015) 2x EG 06 Zwei zusätzliche Stellen für den Bereich Tiefbau, hiervon eine Abteilungsleitung 1x EG 12, 1x EG 10	240.000
Halbe zusätzliche Stelle für den Bereich Schulverwaltung/Beschaffungen	25.000
Zusätzliches Personal für Bereich der Feuerwehr zur Kompensation der Ausbildung von fünf Brandmeisteranwärterinnen bzw. -anwärtern	225.000
Zusätzliche Honoraraufwendungen im Jugend- und Kulturbereich	50.000
Summe	1.680.000

I. 2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird jedoch aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung gedeckt. Es ist bekannt, dass die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme nicht ausreicht, um den Aufwand vollständig zu decken.

Für die aktiven Beamten wurde gemäß Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2011 eine Versicherungslösung abgeschlossen. Damit wird den hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen nach und nach eine immer höher werdende Einzahlung aus der Versicherungsleistung gegenüber stehen. Immer so, wie derzeit aktive Beamte in den Ruhestand versetzt werden.

Dies führt in der Praxis dazu, dass die Stadt Monheim am Rhein einen jährlichen Versicherungsbeitrag an einen Versicherer zu zahlen hat, der voll Aufwands- und auch Zahlungswirksam wird. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragposition gebucht wird. Insofern wird es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf die jährlichen Ergebnishaushalte geben. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags, der ggf. über Liquiditätskredite finanziert werden muss. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt dann Zug um Zug, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beitrag	4,20	3,35	2,89	3,14	3,20	3,70	3,00
Sonst. Ertrag	4,20	3,60	3,64	3,14	3,60	4,10	3,40
Aktivwert	4,20	7,80	11,44	14,58	18,18	22,28	25,68

Hieraus ist erkennbar, dass sich auch auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite heranzubildet. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich allerdings ebenfalls im Zeitraum von 25 bis 30 Jahren herausgewachsen haben wird.

Aus den Pensionsverpflichtungen besteht somit mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr.

II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen steigt mit 26,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (24,2 Mio. €) um rd. 1,9 Mio. € an.

Der Hauptgrund dafür liegt an der Veranschlagung des Erwerbs von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG – rd. 900.000 €) als Aufwand. Bislang wurden sie im Teilfinanzplan B als Investitionen abgebildet und fanden sich als Abschreibungen (im Anschaffungsjahr) im Ergebnishaushalt wieder.

Darüber hinaus steigt die Instandhaltung der Infrastruktur um rd. 600.000 €, vor allem durch die beabsichtigte Übernahme der Landstraßen, an. Dies führt auf der einen Seite zu einem höheren Unterhaltungsaufwand, auf der anderen Seite aber zu Zuwendungen durch das Land.

Auch die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen verzeichnen einen Anstieg um rd. 250.000 €, wovon rd. 200.000 € auf diverse Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zurückzuführen sind.

II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem aktuellen Jahresabschluss für 2014 ergibt sich für die Stadt Monheim am Rhein aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich 11,3 Mio. €. Aufgrund des steigenden Anlagevermögens wird von moderaten Steigerungsraten ausgegangen, die im Jahre 2019 bei rd. 11,6 Mio. € liegen. Dem stehen insgesamt Erträge von 5,3 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Rund weitere 2,9 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 3,1 Mio. € der Abschreibungen zu erwirtschaften.

II. 5 Solidaritätsumlage

Am 27.11.2013 hat der Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen, wonach sog. Komplementärmittel in Höhe von rd. € 91 Mio. in den Jahren 2014 bis 2020 und zusätzlich € 70 Mio. in den Jahren 2021 und 2022 durch die Solidaritätsumlage erbracht werden müssen. Bemessungsgrundlage ist die sog. „überschießende Steuerkraft“ als Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl und der aktuellen Ausgangsmesszahl gemäß dem jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz. Für Monheim am Rhein ergibt sich eine überschießende Steuerkraft in Höhe von € 265,4 Mio., die sich aus der Steuerkraftmesszahl von € 324,4 Mio. und einer aktuellen Ausgangsmesszahl von € 59,0 Mio. errechnet. Aus der überschießenden Steuerkraft aller abundanten Kommunen wird der anzuwendende Hebesatz in der Weise errechnet, dass sich aus der überschießenden Steuerkraft aller abundanten Kommunen die Finanzierungsmasse von rd. 91 Mio. € ergibt.

Die überschießende Steuerkraft der mittlerweile 81 betroffenen Kommunen beträgt rd. 983 Mio. € (Vorjahr 1,15 Mrd. €), so dass der Hebesatz von 7,87 % auf 9,73 % erhöht wurde. Die Stadt Monheim am Rhein zahlt daher im Jahr 2016 rd. 25,8 Mio. € an das Land und damit rd. 3,2 Mio. € mehr als 2015. Die Tendenz für die Folgejahre ist schwer vorherzusehen, da elementarer Bestandteil der Berechnung die überschießende Steuerkraft aller Kommunen ist. Aufgrund der eigenen Datenbasis muss von weiter steigenden Beträgen ausgegangen werden. Für das Jahr 2017 wurden daher rund 27,7 Mio. € veranschlagt, für 2018 rund 29,3 Mio. € und für 2019 rund 31,4 Mio. €.

II. 6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

2011	2012	2013	2014	2015	2016
45,67	57,44	102,08	252,03	342,26	324,40

Lt. Entwurf der Haushaltssatzung 2016 des Kreises Mettmann wird der Hebesatz bei 36,7 % liegen und somit 2,6 %-Punkte oberhalb des Satzes für 2015. Der Grund hierfür liegt neben dem eigenen steigenden Bedarf des Kreises vor allem in den reduzierten Umlagegrundlagen, von denen rd. 18 Mio. € auf die Stadt Monheim am Rhein zurückzuführen sind.

Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und neuerdings auch aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein verringern sich aufgrund der gesunkenen Erträge bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Jahr 2015 von 342,3 Mio. € auf nunmehr 324,4 Mio. €. Trotzdem wird sich der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 117,5 Mio. € auf 119,1 Mio. € noch einmal

erhöhen, da der Hebesatz des Kreises ungleich stärker steigen wird. Damit trägt Monheim am Rhein weiterhin den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit nunmehr 369 Mio. € durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch weiterhin eine Entlastung für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt.

II. 6 Weitere Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Einen Großteil machen die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land und Gemeindeverbände aus. Dazu gehören aber auch die Sozialtransferleistungen aus Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Transferleistungen steigen **von 224,03 Mio. € auf 242,39 Mio. €**.

Bereinigt um Solidaritätsumlagen, Kreisumlage, und Gewerbesteuerumlage betragen die restlichen (sozialen)

Transferleistungen 36,29 Mio. € in 2016

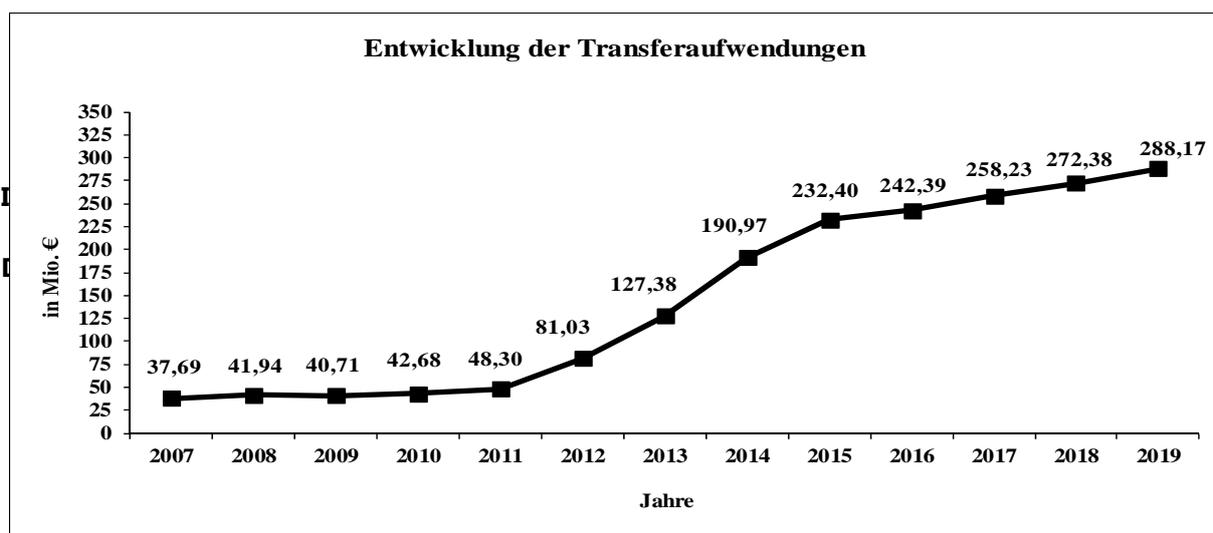
und steigen damit um 6,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (30,03 Mio. €).

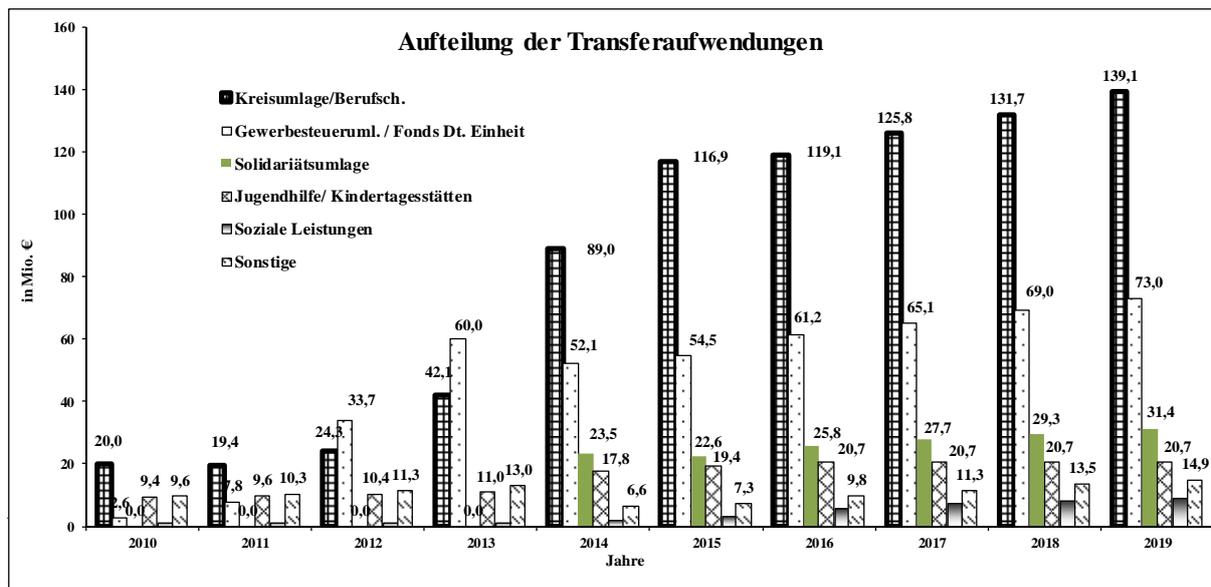
Davon werden alleine 2,5 Mio. € im Rahmen der Flüchtlingshilfe (Produktbereich 05) benötigt. Der über den Nachtrag 2015 angehobene Betrag von 2,5 Mio. € wird für das Jahr 2016 aufgrund des weiter steigenden Flüchtlingsstromes nicht ausreichend sein. Kalkuliert wird derzeit mit einer Summe von 5,0 Mio. €, die in den Folgejahren mit 6,8 Mio. €, 7,4 Mio. € und 8,3 Mio. € fortgeschrieben wird. Die dem entgegenstehenden Landesmittel konnten nur deutlich vorsichtiger fortgeschrieben werden. Sie führen jedoch nicht zu einer vollständigen Deckung der Kosten. Nach dem Anstieg für das Jahr 2016 auf insgesamt 2,9 Mio. €, wird der Planwert mit einer jährlichen Steigerung von 100.000 € veranschlagt.

Weitere 1,8 Mio. € führen zu Steigerungen im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Mehraufwendungen bei der Kinderbetreuung (Tagespflege und Kita), den Hilfen zur Erziehung, der Inobhutnahmen sowie der Betreuung von Flüchtlingskindern führen zu diesem Anstieg, dem teilweise allerdings auch höher Erträge gegenüberstehen.

Um 1,06 Mio. € steigen die Transferaufwendungen im Produktbereich 16 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘. Zum Zwecke des Verlustausgleichs der MVV werden auf Basis der vorliegenden Wirtschaftspläne der MVV und ihrer Tochtergesellschaften Verlustausgleiche eingeplant. In den Folgejahren werden diese Beträge auf 2,7 Mio. € für 2017, 4,6 Mio. € für 2018 und 6,1 Mio. € für 2019 ansteigen.

Zuletzt werden rd. 300.000 € für den weiteren Ausbau des OGATA-Betriebes zusätzlich aufgewandt.





Ebenso steigt der Beitrag zur Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen um 500.000 €, da im Jahre 2016 eine Anpassung der bestehenden Verträge vorgenommen wird. Auf der Ertragsseite wurde der entsprechende Wert der entgegenstehenden Finanzanlage ebenfalls in der Planung veranschlagt.

Erstmalig wurden im Vorjahr über alle Bereiche verteilt Einzelwertberichtigungen auf Forderungen für die Niederschlagungen in Höhe von rd. 180.000 € veranschlagt. Dies ist der Durchschnittswert der vergangenen Jahre, der dort im Zuge der Jahresabschlussarbeiten außerplanmäßig bereitgestellt wurde. Niederschlagungen sind als Aufwand zu buchen, da auf die Forderung selbst nicht verzichtet wird und somit keine Korrektur der Ertragsseite erfolgen darf. Aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2014 wurde der Betrag um 25.000 € angehoben.

Ähnliches gilt für die sogenannten Pauschalwertberichtigungen im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen. Diese werden als Korrektiv zu den nicht als Niederschlagung einzeln zu berichtigenden Forderungen eingesetzt und zwar mit 2 % über sämtliche Forderungen, ausmachend rd. 80.000 € pro Jahr, die ab dem Jahr 2016 nun auch im Haushalt eingeplant werden.

Bei den einzuplanenden Festwerten wird eine Steigerung bei der Dienstkleidung für die Feuerwehr von 60.000 € auf 160.000 € verbucht, bei den Grünflächen von 73.000 € auf 143.000 € und beim Medienbestand der Bibliothek von 36.500 € auf 50.000. Entfallen wird zukünftig der Festwert für die Straßenbeleuchtung, da die Neuanschaffungen in diesem Bereich gemeinsam mit den anstehenden Neubaumaßnahmen geplant werden. Deshalb wurde der Ansatz hier um 432.000 € reduziert.

III. Finanzergebnis

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Haushalt 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzerträge	1.384.522	2.110.300	1.610.300	1.610.300	1.610.300	1.610.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	825.954	653.000	653.000	653.000	653.000	653.000
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwen- dungen	558.568	1.457.300	957.300	957.300	957.300	957.300

III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche mögliche Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei!

Aufgrund der sich positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Zu veranschlagen sind seit 2014 entsprechend nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 €) und dem übrig gebliebenem Kreditgeschäft (100.000 €), dem der jeweilige Ertrag entgegensteht. Zusätzlich befinden sich 50.000 € als Pauschale im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gesetzlich geregelt sind. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.

III. 2 Zinserträge

Aufgrund der seit längerem andauernden Niedrigzinsphase und der Prognose des weiteren Andauerns diese Phase, wurde im Ansatz eine Verzinsung von max. 1,5 % eingeplant, die zu einem Finanzertrag in Höhe von rd. 1,9 Mio. €, einschließlich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, führt.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2016 ff. im Zusammenhang mit den geplanten Investitionsmaßnahmen wird sich der Liquiditätsüberschuss weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Werte auf der Aktivseite (Anlagen) der Bilanz geschaffen.

IV. Die Investitionsmaßnahmen

IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den investiven Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 43,86 Mio. €** der Auszahlungen für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Veranschlagung als Aufwand für Festwerte und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind.

Darin enthalten sind auch die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die verbliebenen Tilgungen für das PPP-Geschäft und das letzte Darlehen. Diese betragen 1,65 Mio. € (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit).

Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 42,22 Mio. € (Auszahlungen für Investitionstätigkeit).

Diesem stehen Erträge aus

- • der Veräußerung von Anlagevermögen (1,35 Mio. €) ,
- • den Pauschalen des Landes NRW (1,1 Mio. €)
- • den Erstattungen des Maßnahmeträgers Baumberg Ost (4,45 Mio. €)
- • Beiträgen nach KAG/ BauGB (1,07 Mio. €)

gegenüber.

Daraus folgt eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 33,54 Mio. €.

Eine neue Kreditaufnahme zur Realisierung der Investitionen ist nicht erforderlich, da zum einen Überschüsse aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (9,1 Mio. €) und zum anderen vorhandene Liquiditätsmittel verwendet werden können.

Das bedeutet, dass der Liquiditätsüberschuss, der sich zum Jahresende 2015 voraussichtlich auf rd. 133 Mio. € belaufen wird, zum Teil zur Schaffung von Sachanlagevermögen eingesetzt wird. Bilanztechnisch bedeutet dies die Umbuchung vom Finanzanlage- auf das Sachanlagevermögen.

IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

Maßnahme	2014 €	2015 €	2016 €
IT-Ausstattung	332.428	430.000	740.000
Feuerwehrausrüstung und –fahrzeuge / Rettungsdienst	896.054	713.000	1.150.000
Schulen	1.508.854	3.200.000	4.210.000
Schulhöfe	39.180	1.100.000	200.000
Sport	284.701	3.115.000	5.285.000
Spielplätze	452.757	360.000	550.000
Einrichtung Musikschule	0	360.000	0
Erweiterung Waldfriedhof	479.572	0	0
Straßenbaumaßnahmen	880.232	4.295.000	8.055.000
Umsetzung Tourismuskonzept	38.118	240.000	400.000
Kanalbaumaßnahmen	1.182.609	1.270.000	2.730.000
Musikschulneubau	1.813.491	1.820.000	0
Neu-/Umbau Feuerwache	30.465	3.000.000	0
Kindergartenneubau	608.421	3.300.000	0
Sanierung Notunterkünfte / Containeranlage	0	1.375.000	2.500.000
Neuer Betriebshof	0	600.000	4.100.000
MoKi-Zentrum	0	100.000	500.000
Optimierung Bürgerservice Rathaus	0	0	1.550.000
Weitere Gebäudemaßnahmen	445.874	250.000	0
Finanzanlagen	20.441.000	6.242.000	4.400.000
Grunderwerb	2.022.849	3.000.000	3.000.000
Betriebshof	180.088	820.000	940.000
Summe	31.636.693	35.590.000	40.310.000